



AG Bürgerliches Vermögensrecht I / 1

Die Arbeit am bürgerlich-rechtlichen Fall

Beispielsfall:

Balthazar (B) geht in das Geschäft der Anna (A), wo er einen im Schaufenster zum Preis von 233,- Euro ausgestellten Rasenmäher erwerben möchte. Er erklärt dies der A, diese ist einverstanden. B zahlt den Kaufpreis, möchte das Gerät aber erst zwei Tage später mit dem Auto abholen. Als er wieder erscheint, weigert sich A, ihm das Gerät auszuhändigen.

Hat B gegen A einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Rasenmähers?

Übungsfall:

Klaus (K) geht in den Laden des Volker (V), sucht dort eine CD aus, die im Regal steht und 18,- Euro kosten soll und legt sie auf den Kassentisch. V tippt den Betrag in die Kasse ein. K überlegt es sich plötzlich anders und will die CD jetzt doch nicht mehr.

Kann V trotzdem Bezahlung von 18,- Euro verlangen?